

# KREIS DÜREN

... WIR MACHEN DAS!

Der Landrat

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren

Amt für Schule, Bildung und Integration

Gemeindeverwaltung Merzenich  
Herrn Bürgermeister  
Georg Gelhausen  
Valdersweg 1  
52399 Merzenich

FB I	Gemeinde Merzenich	b.R.
FB II	Eingang	Auskunft
FB III	06. Feb. 2018	AE
X		Z.w.v.
		Z.d.A.

Dienstgebäude  
Bismarckstr. 16, Düren

Zimmer-Nr.  
712 (Haus B)

Auskunft  
Birgit Schmitz  
Telefon-Durchwahl  
02421/22-2822

Fax  
02421/22-2023

eMail  
b.schmitz@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!  
Im Übrigen gelten folgende Servicezeiten:  
Mo - Do 8.00 - 16.00 u. Fr 8.00-13.00 Uhr

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
40/2

Datum  
29. Januar 2018

## Zuschussgewährung für die St. Angela-Schule in Düren - Vertragsentwurf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gelhausen,

wie bekannt, geht die Schulträgerschaft der St. Angela-Schule in Düren von bisher 60% zum 01.08.2018 vollständig auf das Bistum Aachen über. Die bisherigen Mitträger, der Konvent der Ursulinen sowie der Verein St. Angela Schulgesellschaft, scheiden aus. Darüber hinaus wird zum SJ 2018/2019 die parallele Monoedukation in der Jahrgangsstufe 5 am Gymnasium und an der Realschule eingeführt, so dass dann auch Jungen an dem katholischen Bildungsangebot partizipieren können.

Nach ausführlichen Gesprächen mit dem neuen Schulträger stellt sich die Situation für den Kreis Düren so dar, dass zur dauerhaften Erhaltung des Schulstandortes weiterhin die finanzielle Unterstützung in Form der bisherigen Zuschusszahlungen benötigt wird.

In der Anlage übersende ich Ihnen daher den Entwurf des Änderungsvertrages mit der Bitte um Kenntnisnahme und Mitteilung, ob Sie mit der Fassung einverstanden sind.

Aufgrund des Vorschlags, den bisherigen Aufteilungsmodus bzgl. der zu zahlenden Zuschüsse der einzelnen Kommunen beizubehalten, ist eine Änderung des Vertrages vom 12.06.2006 zwischen den Kommunen entbehrlich. Ich bitte Sie diesbezüglich um kurze Rückmeldung hinsichtlich Ihres Einverständnisses.

Nach erfolgter Rückmeldung aller beteiligten Kommunen werde ich Ihnen die endgültige Fassung zur ggf. erforderlichen Beteiligung der politischen Gremien zukommen lassen.

Für eine Rückmeldung bis zum 15.02.2018 wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Spelthahn)

### Bankverbindung:

Sparkasse Düren, BLZ 395 501 10, Konto 356 212  
IBAN: DE80 3955 0110 0000 3562 12, SWIFT-BIC: SDUEDE33xxx  
Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Konto 791 48 503  
IBAN: DE50 3701 0050 0079 1485 03, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Telefonzentrale: (02421) 220  
Internet: www.kreis-dueren.de

Paketanschrift:  
Bismarckstraße 16  
52351 Düren

## 1. Änderung des Vertrages

vom 12.06.2006 zwischen der St. Angela-Schulgesellschaft mbH in Düren, Bismarckstr. 24, als Träger der Realschule und des Gymnasiums (**jetzt Bistum Aachen, vertreten durch Herrn Generalvikar Dr. Andreas Frick, als Träger der Bischöflichen St. Angela-Schule, Gymnasium und Realschule, Bismarckstr. 24 in Düren**)

und

dem Kreis Düren sowie den Gemeinden Hürtgenwald, Inden, Langerwehe, Merzenich, Niederzier, Nörvenich und Vettweiß

Das Bistum Aachen übernimmt zum 01.08.2018 die alleinige Trägerschaft der St. Angela-Schule (bisher 60% Gesellschafter). Zusätzlich wird das schulische Angebot auch für Jungen im Sinne der parallelen Monoedukation erweitert, so dass ein Angebot für rund 1200 Schülerinnen und Schüler geschaffen wird.

Mit dem Trägerwechsel ist der Vertrag vom 12.06.2006 wie folgt anzupassen:

### Artikel 1

Die Präambel wird wie folgt geändert:

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die St. Angela-Schule - Gymnasium und Realschule – ist eine staatlich anerkannte katholische Schule in der Trägerschaft des Bistums Aachen (ab dem 01.08.2018).

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Das Bistum Aachen übernimmt die alleinige Trägerschaft der Schule zum 01.08.2018 (bisher 60% Gesellschafter). Um die Schule auch in den nächsten Jahren im Bestand zu sichern, bedarf es weiterhin der Unterstützung der Kommunen im Einzugsbereich. Zur finanziellen Absicherung des Ersatzschulhaushaltes haben sich neben der Stadt Düren als Standortkommune der Kreis Düren sowie die Gemeinden Hürtgenwald, Inden, Langerwehe, Merzenich, Niederzier, Nörvenich und Vettweiß zur Mitfinanzierung bereit erklärt.

Abs. 3, Satz 1 hinter "Mädchenschule" wird eingefügt: "und parallele monoedukative Jungenschule (aufbauend als Klasse 5 zum SJ 2018/2019)

(Die weiteren Absätze bleiben unverändert).

### Artikel 2

§ 1 – Definition wird wie folgt geändert:

Abs. 1, Satz 2: ab 2018 15 v.H

Die Sätze 3 und Satz 4 werden gestrichen.

### **Artikel 3**

§ 2 – Kostenübernahme wird wie folgt geändert:

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Kreis Düren sowie die Gemeinden Hürtgenwald, Inden, Langerwehe, Merzenich, Niederzier, Nörvenich und Vettweiß beteiligen sich an den in § 1 definierten Kosten zur Abdeckung eines unter Berücksichtigung des von der Stadt Düren gewährten Zuschusses und aller sonstigen Einnahmen noch verbleibenden Defizits.

Die max. Höhe und Aufteilung der Zuschusszahlungen basiert auf der Grundlage des noch gültigen Vertrages vom 12.06.2006 (Gesamthöhe von jährlich bis zu 47.000 Euro), wobei auch fiktiv die Kommunen in die Berechnung miteinbezogen werden, die den Vertrag bereits gekündigt haben oder zukünftig kündigen werden.

(Die Absätze 2 und 3 bleiben unverändert).

● Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Das jährliche Defizit weist der Schulträger den Kommunen jeweils bis zum 31.05 des Folgejahres nach. Der Schulträger legt den Kommunen jeweils den Haushaltsplan vor (§ 112 SchulG). Die Zahlung erfolgt erstmals für das Jahr 2019.

Die Abs. 5 und 6 bleiben unverändert.

(Die §§ 3 und 4 bleiben unverändert.)

### **Artikel 4**

● § 5 – Vertragsdauer wird wie folgt geändert:

Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- oder der Bistumszuschüsse - wird gestrichen.

(Die §§ 6 und 7 bleiben unverändert.)

Düren, den \_\_\_\_\_  
Für das Bistum Aachen

-----  
(Dr. Andreas Frick)

Für den Kreis Düren

-----  
(Landrat Wolfgang Spelthahn)

Für die Gemeinde Inden

-----  
(Bürgermeister Jörn Langefeld)

Für die Gemeinde Niederzier

-----  
(Bürgermeister Hermann Heuser)

Für die Gemeinde Hürtgenwald

-----  
(Bürgermeister Axel Buch)

Für die Gemeinde Langerwehe

-----  
(Bürgermeister Heinrich Göbbels)

Für die Gemeinde Merzenich

-----  
(Bürgermeister Georg Gelhausen)

Für die Gemeinde Nörvenich

-----  
(Bürgermeister Dr. Timo Czech)

Für die Gemeinde Vettweiß

-----  
(Bürgermeister Joachim Kunth)